

Stadt Bad Wildbad Landkreis Calw

Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Wildbad (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung – FwKS) vom 27. September 2016 Fassung der 3. Änderungssatzung vom 26. November 2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Wildbad am 26. November 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Das Verzeichnis zu § 3 der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung – FwKS erhält in den nachfolgenden Punkten folgende Änderung:

1. Personalkosten

	EURO/Stunde
1.1 je ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und je angefangene Stunde	21,40
1.2 Erfrischungszuschuss (bei Einsätzen über 4 Stunden Einsatzdauer und je weiteren 4 Stunden je Feuerwehrangehörigen	10,00
1.3 bei Brandsicherheitswachen je ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und je angefangene Stunde	18,40
1.4 Hauptamtlicher Feuerwehrkommandant je angefangene Stunde	55,80

§ 3 Nr. 2 bis 6 des Verzeichnisses bleiben unverändert.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Bad Wildbad, den 26.11.2024

gez.

Marco Gauger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.